

Der Gewerbeverein.

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine und des Deutschen Arbeiterbundes.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Dr. Max Hirsch.

Nr. 13.

Berlin, den 27. März 1870.

Zweiter Jahrgang.

An unsere Leser und Freunde!

Mit dieser Nummer endet das erste Quartal des 2. Jahrgangs unseres Blattes. Wir ersuchen dringend um baldige Erneuerung, aber auch möglichste Vermehrung des Abonnements auf den „Gewerbeverein.“ Obgleich die Zahl unserer Abonnenten in erfreulicher Weise von Quartal zu Quartal gestiegen ist, und statt der anfänglichen 1000, jetzt nahezu 4000 beträgt, so steht auch jetzt die Anzahl der Abonnenten noch in keinem Verhältnis zu der Zahl der Vereinsmitglieder (ca. 50,000), geschweige denn zu derjenigen aller deutschen Arbeiter unserer Richtung.

Hier ist also noch ein weites und fruchtbares Feld der Thätigkeit für eifrige Vereinsmitglieder und Parteifreunde. Die Theilnahme an dem Organ bildet sozusagen das Thermometer des Eifers und des Verständnisses für die große Sache der Arbeiter-Organisation. Wer nicht das Bedürfnis fühlt, sich wöchentlich einmal mit den leitenden Gedanken und den hauptsächlichsten Vorgängen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung bekannt zu machen — wer nicht mit lebhafter Freude die fortwährende Ausbreitung und Kräftigung unseres Systems verfolgt, der ist noch nicht von dem wahren Geist erfüllt. Möchte doch in allen Versammlungen mit rechter Wärme auf die Wichtigkeit des Organs hingewiesen werden!

Aber auch außerhalb der Vereine, in den Werkstätten und Fabriken, gilt es Abonnenten zu gewinnen. Ganz besonders die Frage der Unterstützungskassen, welche jetzt im Vordergrund unserer Bestrebungen steht, interessiert jedea Arbeiter, und wird, wenn gehörig beleuchtet, gewiss auch unseren Vereinen Tausende von neuen Mitgliedern zuführen.

Der Frühling naht — möge er überall frisches, hoffentliches Leben unter den deutschen Arbeitern erwecken! Sorgen für gute Bestellung und reichliche Ausfaat, dann wird der Lohn der Ernte nicht ausbleiben.
Die Redaktion.

Zwangsklassen oder freie Klassen? III.

Es giebt ein Land im Nordwesten Europa's, das in Folge seiner insularen Lage und der kräftigen Eigenart seiner Bevölkerung seit Jahrhunderten eine andere, und im Wesentlichen eine bessere Bahn der Entwicklung verfolgt hat, als die meisten übrigen Länder unseres Erdtheils. Dies Land ist Großbritannien, oder wie man, uneingedenk der hohen Verdienste des heiligen Schwesterreichs Schottland, gewöhnlich sagt: England. Während auf dem Kontinent die freie Selbstbestimmung der Einzelnen im Volk, und des Volkes im Ganzen immer mehr von der obrigkeitlichen Bevormundung niedergedrückt wurde, schien es, als ob sich die Freiheit nach der glücklichen Insel jenseits der

Northsee geflüchtet hätte, um dort, ihre ganze Kraft concentrirend, die siegreiche Rückkehr nach dem Festlande vorzubereiten.

Diese Rückkehr begann schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und zwar ganz naturgemäß zuerst auf dem Gebiete der Dichtkunst, weil hier am wenigsten die Interessen entgegenstanden. Jeder Freund der deutschen Literaturgeschichte kennt den gewaltigen Einfluß der freien englischen Poesie auf die Heroen der unferigen, auf Lessing, Göthe und Schiller; nur mit Shakespeares Waffen gelang es, die Tyrannei der steifen französischen Regelmäßigkeit — dieser Polizei des dichtenden Geistes — in Deutschland, und später in ganz Europa zu brechen. — Wir schweifen scheinbar weit ab von unserem eigentlichen Thema, allein wir glauben dennoch bei der Sache zu sein. Die gesammte Volkentwicklung, in Religion und Kunst, in Staat und Gesellschaft, ist ihrem Wesen nach einheitlich; aber die Aenderungen auf den einzelnen Gebieten erfolgen nicht gleichzeitig. Ein volles Jahrhundert trennt uns von den Kämpfen des großen Lessing gegen die Kunst-Bürokratie der Franzosen und Gottsched's, und dennoch führen wir noch heute denselben Prinzipienkampf, wenn wir für freie Klassen gegen die Zwangsklassen streiten.

Daß auch für die politischen Reformen und Revolutionen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts England hauptsächlich als Vorbild diente, ist unbestreitbar. Aber noch mehr. Die Wissenschaft der National-Oekonomie, diese Lehre von der Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen, dieses einzig solide Fundament der sozialen Reformen, ist auf britischem Boden erwachsen, und hat von da aus, zuerst in der Theorie dann mehr und mehr auch in der Praxis, das übrige Europa erobert. Aber gerade in der Praxis wehrt sich das alte Vorurtheil und das egoistische Interesse mit verzweifelter Hartnäckigkeit. Adam Smith's Sätze von dem Segen der wirtschaftlichen Freiheit, von der Verberblichkeit und Zweckwidrigkeit alles Zwanges werden seit 60 Jahren auf hundert Kathedern in ganz Deutschland wie ein Evangelium verländet, und die angehenden Herren Staats- und Kommunalbeamten haben im Examen sämmtlich darauf geschworen. So wie sie aber ein paar Jahre am grünen Tisch gelesen und Aktenstaub geschluckt haben, da ist Adam Smith vergessen, der Popf wächst den jungen Bürokraten mit Macht, und nun wird darauf los dekretirt, concessionirt und bevormundet, daß ein chinesisches Mandarin Respect bekommen könnte.

Wenn wir solchem Treiben gegenüber wieder und wieder auf England verweisen, so ist das also keine Einseitigkeit, sondern die ganz notwendige Folge der allgemeinen Entwicklung. Aus England haben wir unsere Volkvertretungen und unsere Schwurgerichte, selbst ein preussischer Minister mußte für seine Kreisordnung sich auf England berufen, — warum sollen wir nicht auch unsere Kranken- und Hülfskassen nach englischem Muster begründen?

Selbstverständlich werden wir dies nicht auf guten Glauben hin, sondern nur nach genauer Prüfung thun. Sehen wir also zu, wie diese Klassen in England gesetzlich stehen, und welche Erfolge sie erzielt haben.

Niemals, so weit unsere Kunde reicht, keinesfalls aber in den letzten hundert Jahren hat die englische Regierung sich erkühnt, die Arbeiter ihres Landes zur Versicherung ihrer Gesundheit und bestimmter Klassen einzupferchen. Sie überließ den Leuten, welche sich und die Ihrigen durch ihrer Hände Arbeit ernähren, auch die freie Verwendung des Erworbenen und die Sorge, ihr einziges Kapital, die Arbeitskraft, gegen alle Art Krankheiten und Unfälle zu versichern. Man nennt das in England Self-Government, Selbst-Regierung. Der Staat traut dort seinen Einwohnern zu, daß sie in der großen Mehrzahl so viel Verstand und Herz besitzen, um ihr eigenes Loos und das ihrer Frauen und Kinder nicht dem Zufall preiszugeben; er erwartet, daß der Mann, der sein ganzes Leben hindurch von früh bis spät für die Seinen schaffen will, wohl auch die geeigneten Mittel finden wird, um für den Fall der Erkrankung, der Invalidität und des Todes das Geld von seiner Familie abzuwenden.

Die Gründung solcher Kassen, in England Friendly Societies (freundschaftliche Gesellschaften) genannt, ist demnach gänzlich freigegeben; es bedarf dazu weder einer Genehmigung, noch auch nur einer Anzeige bei irgend welcher Behörde. Wenn trotzdem eine Reihe von Gesetzen über die Friendly Societies bis in die neueste Zeit erlassen sind, so geschah dies keineswegs, um die Freiheit zu beschränken, sondern in echter staatsmännischer Weisheit, um die Anwendung der Freiheit durch gewisse Vortheile, gleichsam durch Prämien, zu fördern und zu regeln. Diese Gesetze sagen den Arbeitern: Wenn Ihr Krankenkassen beliebig gründen oder beibehalten wollt, so ist das Eure Sache; Ihr habt den Schaden, wenn sie schlecht organisiert oder verwaltet werden. Aber der Staat ist der Ansicht, daß durch Wissenschaft und Erfahrung eine ganze Anzahl von Regeln für solche Kassen festgestellt sind; es sind dies die folgenden — wollt Ihr diese Regeln annehmen, und zum Beweise dessen Eure Kassen bei dem General-Registrator anmelden und jährlich Berichte einliefern, so sicher Euch der Staat seinen Schutz und besondere Vortheile zu vor allem das Recht der juristischen Person, Stempelfreiheit u. s. w.

Das ist das System der sogenannten Normativ-Bedingungen, d. h. der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, durch deren Erfüllung eine Gesellschaft, ohne Concession, die Anerkennung und den Schutz des Staates zu erlangen berechtigt ist.

Wir werden in unserem nächsten Artikel darthun, welche großartigen, alle Erwartung übersteigenden Erfolge dieses freiheitliche System in England erzielt hat!

Wochenplan.

Die Konstituierung des Gewerbevereins der deutschen Köpfer und verwandten Berufsgenossen ist in den Tagen vom 20.—22. März mit vorläufig 8 Drissereinen erfolgt, und damit der vierzehnte Gewerbeverein auf Grund der Musterstatuten ins Leben getreten. Der neue Zweig unserer Organisation hat sich sofort dem Verbands- und der deutschen Verbandsstelle für die Invaliden der Arbeit angeschlossen. Wir heißen den Gewerbeverein der deutschen Köpfer und verwand-

Bei Abonnement von mindestens 6 Exemplaren unter einer Adresse direkt an den Herausgeber (Dr. Max Hirsch, Gewerbeverein 9) tritt der ermäßigte Preis von 6 Sgr. = 31 St. pro Ex. ein, welche franco empfangen sind.

